

## B e g r ü n d u n g

### zur 1. vereinfachten Änderung

### des Bebauungsplanes Ih 15,

### Ortsteil Ihrhove,

### Gewerbegebiet Schwoog/Conrebbersweg/Deichstraße

Der Bebauungsplan Ih 15 wurde am 21.09.1984 von Rat der Gemeinde Westoverledingen als Satzung beschlossen. Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist am 27.12.1984 im Amtsblatt des Landkreises Leer bekanntgemacht worden und somit rechtsverbindlich.

Aus Grund verschiedener anstehender Änderungen hat der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Westoverledingen am 07.07.1999 den Aufstellungsbeschluß für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Ih 15 gefaßt.

Im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Ih 15 sind folgende Änderungen vorzunehmen:

Die textlichen Festsetzungen sind um die §§ 7 und 8 mit folgendem Inhalt zu erweitern.

#### **§ 7**

Gemäß § 1 (4) und (5) der Baunutzungsverordnung werden im Bereich der Gewerbegebietsflächen folgende Arten von Vergnügungsstätten ausgeschlossen: Spielhallen, Spielotheken, Sex-Shops, Sex-Kinos, Striptease-Lokale, Peep-Shows, Nachtlokale und Swinger Clubs.

#### **§ 8**

Gemäß § 1 (4) und (5) der Baunutzungsverordnung werden im Bereich der Gewerbegebietsflächen Anlagen nach § 8 (3) Ziffer 2 der BauNVO Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche und sportliche Zwecke ausnahmsweise zugelassen.

Begründet wird die Bebauungsplanänderung damit, daß nach dem Verkauf der Molkerei wiederholt bei der Gemeinde Anfragen für die Einrichtung von Spielotheken und Sex-Shops vorgelegen haben. Der jetzige Bebauungsplan läßt eine Nutzung zu. Im Rahmen einer Veränderungssperre, die durch den Rat am 08.07.1999 beschlossen worden ist, sollen diese Vergnügungsstätten nicht zugelassen werden. Mit der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Ih 15 soll nunmehr beschlossen werden, daß Vergnügungsstätten in diesem Bereich nicht zulässig sind.

Darüber hinaus sollen gemäß § 8 (3) Ziffer 2 der Baunutzungsverordnung Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche und sportliche Zwecke ausnahmsweise zugelassen werden.

Westoverledingen, den 30.09.1999

Der Bürgermeister

*M. Schmitt*